

## Newsletter der Kommission Forschungstauchen Deutschland – 01 2021

Die Kommission Forschungstauchen Deutschland versendet die wichtigsten Neuigkeiten zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa in diesem Newsletter. Das An- oder Abmelden des Newsletters erfolgt über den folgenden Link der Kommission Forschungstauchen Deutschland: <https://mailman.uni-konstanz.de/mailman/listinfo/news-forschungstauchen-deutschland>. Weitere Informationen zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa finden Sie auf der Homepage der KFT [www.forschungstauchendeutschland.de](http://www.forschungstauchendeutschland.de). Dieser und frühere Newsletter der KFT sind auch abrufbar unter: <http://www.forschungstauchendeutschland.de/index.php/information/newsletter>, Abschnitt "Zum Archiv des KFT-Newsletters".

1. **Nachruf Dipl. Ing. Klaus Voßschulte**
2. **Forschungstauchen in Zeiten von CORONA**
  - a. Tauchen im Ausland zu Coronazeiten.
  - b. KFT Rahmenkonzept Update zum wissenschaftlichen Tauchen unter CORONA Bedingungen.
3. **Infos und Tipps zur Verwendung von Beatmungsbeuteln im Rahmen von HLW Maßnahmen.**
4. **Jahrestagung der KFT im Februar 2021 - im Onlineformat**

### Nachruf

#### Dipl. Ing. Klaus Voßschulte

\*01. Mai 1944 †13. November 2020

Mit großer Trauer erfüllt uns die Nachricht, dass unser langjähriger Vorsitzender der Prüfungskommission Forschungstauchen Deutschland am 13. November 2020 im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Klaus Voßschulte war während seiner Tätigkeit als Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft für viele von uns die wichtigste Instanz, wenn es um Fragen des sicheren Arbeitens unter Wasser ging. Er war als Ingenieur immer an den Wissenschaften unter Wasser interessiert und war, auch wenn er selbst nie tauchen durfte, unser Garant für überlegtes und sicheres Handeln unter Wasser. Klaus hat sich als BG-Prüfer über viele Jahre hinweg unseren Respekt verdient und hat durch seine wichtigen und auch mutigen Entscheidungen während seiner beruflichen Tätigkeit maßgeblich den Weg zum Europäischen wissenschaftlichen Taucher geebnet. Auch über seinen Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2005 hinaus hat er die Arbeit der Kommission Forschungstauchen Deutschland (KFT) mit großem Engagement unterstützt. Hierfür danken wir ihm ganz herzlich.

Klaus Voßschulte ist nun als ehemaliger Vorsitzender der Prüfungskommission Forschungstauchen Deutschland und als Ehrenmitglied der Kommission Forschungstauchen Deutschland von uns gegangen. Insbesondere hat er uns aber auch als Freund und Ratgeber verlassen.

Die Kommission Forschungstauchen Deutschland & die Prüfungskommission Forschungstauchen Deutschland mit ihren Mitgliedern.

## 2. Forschungstauchen in Zeiten von CORONA

### a) Tauchen im Ausland zu Coronazeiten

An die KFT werden in jüngster Zeit verstärkt Anfragen zu Taucheinsätzen auf Expeditionen bzw. generell im Ausland gestellt. Im Kern geht es immer darum, ob und wie solche Einsätze durchgeführt werden können. Die KFT hat dazu zusammen mit Experten folgende Einschätzung / Empfehlung erarbeitet die sicherlich nicht jeden einzelnen Fall erschöpfend, kann aber als möglicher Handlungsrahmen verwendet werden.

Bei der Entscheidung, ob eine Tauchexpedition ins Ausland während der Covid-19 Pandemie durchgeführt werden kann, muss grundsätzlich zwischen der Ab-/Abreise selbst, dem Aufenthalt vor Ort sowie dem konkreten Vorgang des Taucheinsatz unterschieden werden. Wenn es um die Verfügbarkeit medizinischer Infrastruktur vor Ort (Krankenhaus plus Transport) geht, gelten dieselben Regeln wie sie auch sonst vom Arbeitgeber für Dienstreisen ins Ausland, und in diesem Fall in Corona Risikogebiete, vorgegeben sind. Wenn der Arbeitgeber eine Dienstreise in ein ausgewiesenes Corona Risikogebiet genehmigt (was wahrscheinlich nur unter ganz besonderen Ausnahmesituationen erfolgt), so steht der Reise formell nichts im Wege. Ob man sich als Projektleiter oder wissenschaftlicher Taucher dem Risiko einer Infektion aussetzen möchte, muss dabei jeder für sich selbst entscheiden bzw. der jeweilige Arbeitgeber. Unabhängig davon, ob es sich bei dem Ziel der Dienstreise um ein Corona Risikogebiet handelt oder nicht, muss der Arbeitgeber (bzw. der Projektleiter) sich in belastbarer Form darum kümmern, dass alle Mitarbeiter eine sichere und geeignete Heilbehandlung vor Ort erfahren oder ein Rücktransport möglich ist. Dieser Vorgang hat mit dem Taucheinsatz als solches nichts zu tun. Konkret sollte hier, wenn vorhanden, der/die Arbeitsschutzbeauftragte des Institutes / Arbeitgebers kontaktiert werden und mit diesen erörtert werden, welche Verhaltensweise bei Dienstreisen in ausgewiesene Corona Risikogebiete vorgegeben sind. Diese schriftlich fixierte Erörterung sollte dann Grundlage aller weiteren Entscheidungen und Planungen sein.

Zusätzlich dazu ist dann der konkrete Taucheinsatz zu planen. Hier ist durch den Taucheinsatzleiter zu klären, ob vor Ort Krankenhaus- und Druckkammerkapazitäten nahe dem Einsatzort während der Corona Pandemie verfügbar sind. Dazu kann konkret das nächstgelegene Krankenhaus angeschrieben werden, um diese wichtige Frage zu klären. Es muss in jedem Fall gewährleistet werden, dass im Falle eines Unfalls/Tauchunfalls eine verunfallte Person mit einem entsprechenden Rettungsfahrzeug unmittelbar zum Krankenhaus gebracht werden kann und dort ggfs. eine Druckkammerbehandlung erfährt. Wenn z.B. die Druckkammeroption wegen Corona ausfällt, müsste man die Tauchtiefe auf max. 10 m beschränken. Diese Entscheidung kann man aber nur auf Grundlage genauer und möglichst verlässlicher Informationen aus dem Einsatzgebiet treffen und diese Information müssten dann belastbar in der entsprechenden Gefährdungsbeurteilung hinterlegt sein.

Für das Tauchen selbst können z.B. die auf der KFT Homepage verwendeten Verfahren für Taucheinsätze unter Coronabedingungen angewendet werden. Wenn es sich bei der Tauchgruppe um eine sowieso schon gebildete Kohorte handelt, d.h. dass die Mitglieder der Tauchgruppe schon über einen längeren Zeitraum zusammen sind, sollte es kein Problem darstellen auch während der Corona Pandemie einen sicheren Tauchgang durchzuführen. Siehe dazu z.B. auch (<http://www.forschungstauchen-deutschland.de/index.php/de/information-de/sars-cov-2> -> Sicherheitskonzept COVID-10 AWI Tauchzentrum.).

Wenn es sich um eine neu zusammengestellte Tauchgruppe handelt, kann eine sieben Tage lange Quarantäne im Einsatzgebiet selbst eine Möglichkeit darstellen, um nach heutigem Wissensstand davon ausgehen zu können, dass die Mitglieder der geplanten Tauchgruppe nicht infiziert (oder ansteckend) sind. In jedem Fall sollte aber unbedingt der jeweilige Betriebsarzt des Arbeitgebers

oder ein Betriebsmediziner hinzugezogen werden. Der bestellte TEL kann dann (am besten in Abstimmung mit dem Betriebsarzt und der Tauchgruppe) vor Ort zusätzliche Vorgaben erlassen, so

zum Beispiel eine Maskenpflicht sobald die Tauchgruppe bzw. einzelne Mitglieder mit anderen Personen in Kontakt kommen (Einkaufen, Projektbesprechungen etc. etc.) und natürlich sind die örtlichen Vorschriften zu beachten.

Grundsätzlich hat die Entscheidung, ob eine Dienstreise stattfindet der entsendende Arbeitgeber zu treffen und natürlich die Mitglieder der Tauchgruppe selbst. Bei dieser Einschätzung sollten auch weitere Empfehlungen, z.B. die KFT-Empfehlung für den Umgang mit einer Covid-19 Infektion in Bezug auf den Verlust der Tauchtauglichkeit berücksichtigt werden.

#### **b) Update der KFT-Handlungsempfehlung 2: Einsatz von Forschungstauchern während der SARS-COV-2 /COVID-19 Pandemie**

Die KFT hat im Oktober dieses Jahres das Update des "Rahmenkonzept Update zum wissenschaftlichen Tauchen unter CORONA Bedingungen" veröffentlicht. Das Update steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Deutsch: [KFT Handlungsempfehlung 2, Version 2: Einsatz von Forschungstauchern während der SARS-COV-2 /COVID-19 Pandemie](#)

English: [KFT Recommendation for Action 2, Version 2: The use of scientific divers during the COVID-19 pandemic](#)

### **3. Infos und Tipps zur Verwendung von Beatmungsbeuteln im Rahmen von HLW Maßnahmen**

Sowohl die KFT Handlungsempfehlung "**Rahmenkonzept Update zum wissenschaftlichen Tauchen unter CORONA Bedingungen**" als auch viele andere Handreichungen zum Thema "Herz-Lungen Wiederbelebung" empfehlen aktuell die Verwendung eines Beatmungsbeutels. Leider wird der Umgang mit dem medizinischen Produkt "Beatmungsbeutel" nicht in den normalen HLW-Lehrgängen geschult, so dass wiss. Taucherinnen und Taucher in einem Dilemma zwischen Empfehlung und Realität stecken. Die KFT hat deshalb mit verschiedenen Betriebsärzten Kontakt aufgenommen und eine entsprechende Empfehlung erarbeitet. Diese Empfehlung ist seit heute in deutscher und englischer Sprache im Downloadbereich der KFT erhältlich.

Deutsch: [KFT Handlungsempfehlung 3, Version 1: Schulung zur Anwendung von Beatmungsbeuteln](#)

English: [KFT Recommendation for Action 3, Version 1: Training for use of resuscitators](#)

Darin wird einerseits empfohlen, beim jeweiligen Anbieter der vorgeschriebenen regelmäßigen "HLW-Schulungen" gemäß DGUV 101 - 023 die Nutzung des Beatmungsbeutel in die Schulung aufzunehmen und es werden Links zu Onlineschulungen und Tipps zur richtigen Anwendung eines Beatmungsbeutel gegeben, die auch zur internen Zwischenschulung nützlich sind.

### **4. Jahrestagung der KFT im Februar 2021 - im Onlineformat**

Aufgrund der aktuellen nach wie vor hohen Infektionszahlen im Rahmen der COVID-19 Pandemie wird das nächste KFT Jahrestreffen am 10./11.02.2021 als Online Veranstaltung abgehalten. Das ursprünglich am IFAÖ in Neu Broderstorf geplante Treffen soll nachgeholt werden, sobald es die

Lage zulässt. Entsprechende Einladungen zur Onlinetagung wurden an alle Mitgliedsbetriebe der KFT bereits im November verschickt. Neben den "normalen" Themen werden in der diesjährigen Jahrestagung unter anderem auch "Neuigkeiten zur aktuellen Situation während der Corona Pandemie und deren Auswirkungen auf das wiss. Tauchen" aus Sicht der Berufsmedizin vorgestellt, die Arbeitsgruppe "Versicherungsschutz" wird ihre bisherigen Ergebnisse präsentieren und es wird der Stand der Dinge in Bezug auf die Neufassung der DGUV 101 023 berichtet.

---

Weitere Fragen bitte an: [info@forschungstauchen-deutschland.de](mailto:info@forschungstauchen-deutschland.de)